KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin am Montag, 05. Dezember 2022, 19 Uhr im Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Totenehrung

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest. Er begrüßt Herrn Koll. Seligmann als neues Mitglied der VV.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet, die Reihenfolge der heutigen Tagesordnung ändern zu dürfen. Der „TOP 3 Bericht des Vorsitzenden der VV" soll mit dem „TOP 4 Bericht(e) aus den Ausschüssen" getauscht werden, um so den Ablauf bezüglich des Entwurfes der Vorstandsdienstverträge verständlicher zu gestalten. Es werden keine Einwände erhoben. Somit wird der „TOP 4 Bericht(e) aus den Ausschüssen" vorgezogen und nach dem „TOP 2 Protokoll der VV vom 25.04.2022, 12.09.2022 und 10.10.2022" behandelt.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Kaltborn mit der Erstellung des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 02.12.2019 nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Frau Hirsch stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 35 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind 5 Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. H. Schleithoff weist auf das als Tischvorlage vorliegende Formular hin. Er bittet, wie gewohnt, dieses Formular für Anträge, die während der Aussprache eingebracht werden, zu verwenden und dieses bei der Protokollführerin oder ihm abzugeben.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Frau Koll. Marlies Mitschke, Frau Koll. Katrin Umland, Frau Koll. Bärbel Hartung, Herr Koll. Christian Wehle, Herr Koll. Hans Joachim Horn, Frau Koll. Siegtrud Kesler, Frau Koll. Martina Schönbach, Herr Koll. Ingo Mikosch, Herr Koll. Werner Böhme, Frau Koll. Karine Priegnitz.

TOP 2
Protokoll der VV vom 25.04.2022, 12.09.2022 und 10.10.2022

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass gegen das Protokoll der VV vom 25.04.2022 kein Einspruch eingelegt wurde. Damit gilt das Protokoll als genehmigt.

Die Frist für die Genehmigung der Protokolle vom 12.09.2022 sowie vom 10.10.2022 läuft noch bis zum 29.12.2022.

TOP 3
Bericht(e) aus den Ausschüssen

Frau Koll. Wandelt berichtet von der Sitzung des Hauptausschusses am 17.10.2022, welcher in voller Besetzung tagte. Unter dem TOP 1 wurde Frau Koll. Wandelt einstimmig als Vorsitzende des Hauptausschusses für die verbliebene Amtszeit gewählt. Unter dem TOP 2 wurde das Gespräch zwischen der

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Senatsverwaltung und Herrn Koll. H. Schleithoff, Frau Koll. Fotiadis-Wentker sowie Herrn Dr. Uhlich, bezüglich des Dienstvertragsentwurfes für den neuen Vorstand, wiedergegeben und besprochen.

In diesem Zusammenhang erinnert sie daran, dass es das Ziel des amtierenden VV Vorsitzenden ist, einen von der Senatsverwaltung als genehmigungsfähig eingeschätzten Entwurf der Vorstandsdienstverträge, an die neue VV ab 2023 zu übergeben. Die Verantwortung liegt dann bei der neuen VV, diesen Entwurf entweder anzunehmen oder weiter zu bearbeiten.

Herr Dr. Uhlich übernimmt das Wort und berichtet zu den Punkten, die in dem Gespräch mit der Senatsverwaltung kontrovers diskutiert und besprochen wurden. Unter anderem wurden folgende Punkte in dem finalen Entwurf abgeändert:

- § 4 Absatz 2: Die Grenze von 13 Stunden wurde auf 1/3 der regelmäßigen Arbeitszeit abgeändert.
- § 4 Absatz 4: Es wird ein Zustimmungsbedürfnis vom VV Vorsitzenden für Nebentätigkeiten benötigt.
- Die Bezüge betragen insgesamt 274.000,00 € und 12.000,00 € für Altersvorsorge.
- Falls eine zahnärztliche Nebentätigkeit erfolgt, ist ein Abzug von 20.000,00 € pauschal vorgesehen.

Abschließend berichtet Frau Koll. Wandelt kurz für den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), dass dieser den Antrag zur „Zukunftssicherung der IT im Bereich der KZVen" aus der letzten VV in der jetzigen VV erneut stellen wollte. Hierzu gab es aber keine weiteren Gespräche oder Besprechungen im RPA, daher wird der Antrag nicht erneut gestellt.

Der Haushaltsausschuss berichtet im TOP 8 über seine Ergebnisse.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. Schleithoff berichtet zunächst von den Satzungsänderungen der KZV Berlin, welche in der letzten VV beschlossen wurden. Die Senatsverwaltung hat diesen Änderungen zugestimmt und die neue Satzung und ihre Anlagen wurden im Amtsblatt am 18.11.2022 veröffentlicht. Er bedankt sich bei Frau Hirsch für ihre Arbeit.

Er berichtet ebenfalls von den Dienstvertragsentwürfen des neuen Vorstandes und über das Gespräch am 17.10.2022. Herr Koll. H. Schleithoff teilt mit, dass er am heutigen Tage eine Rückmeldung von der Senatsverwaltung, bezüglich des Entwurfes erhalten hat. Aufsichtsrechtlich gibt es keine Bedenken. Eine abschließende Prüfung und Bewertung bleibt dem Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens vorbehalten. Es ist also der neuen VV überlassen, diesen Entwurf entweder anzunehmen oder zu ändern.

Abschließend teilt er mit, dass die Ausschreibung der Vorstandsämter bereits im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Bislang gibt es nur eine Bewerbung, doch wie in der letzten VV besprochen, ist eine Bewerbung vorab nicht zwingend notwendig.

TOP 5

Bericht des Vorstandes

Herr Koll. Meyer übernimmt das Wort und begrüßt die Mitglieder zur letzten VV in dieser Amtszeit. Er merkt an, dass der Vorstand heute nur zu zweit an der VV teilnimmt, da Herr Koll. Husemann krankheitsbedingt verhindert ist. Der Bericht zu seinen Ressorts wurde unter den zwei anwesenden Vorstandsmitgliedern aufgeteilt.

13. VV der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)

Er berichtet von der VV der KZBV, welche am 23. und 24.11.2022 in München stattfand. Unter anderem wurden folgende Themen besprochen:

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

- Jahresabschlussbericht 2021:
  a) Bericht des Kassenprüfungsausschusses und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
  b) Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021
- Bericht über den aufgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2023 und Genehmigung des Haushaltsplanes 2023
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 16 Abs. 1 der Satzung der KZBV zur Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung zum 31.12.2022

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)

Er merkt an, dass das Gesetz nun beschlossen wurde. Zu diesem Thema fand am Montag, 14.11.2022, in der KZV Berlin ein Workshop der KZBV mit den anderen KZVen statt.

Er fasst erneut zusammen, dass der Kabinettsbeschluss im § 85 Absatz 2d SGB V eine Begrenzung der Punktwertsteigerung für die Jahre 2023 und 2024 festlegt. Das höchstzulässige Ausgabevolumen, das 2023 und 2024 in der Steigerung begrenzt ist, wird im § 85 Absatz 3a SGB V geregelt.

Die Änderung, die vorgenommen wurde, betrifft PAR-Leistungen für Versicherte mit Pflegegrad und Eingliederungshilfe. Diese Leistungen werden nicht budgetiert - alle anderen Leistungen sind im Budget geblieben. Es findet im September 2023 eine Evaluation statt um zu sehen, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf die PAR-Behandlungen hat. Laut Herrn Koll. Meyer wird diese Evaluation allerdings – noch - zu keinem Ergebnis führen.

Abschließend spricht er die Auswirkungen für die Länder an. In erster Linie wird die Vertragsgestaltung betroffen sein, hierzu folgen zuerst Gespräche mit dem Verband der Ersatzkrankenkassen (vdek) sowie der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) und danach mit den anderen Vertraspartnern.

Krankenhauspflegeentlastungsgesetz

Dieses Gesetz enthält unter anderem einen Änderungsantrag zur Finanzierung der Telematikinfrastruktur (TI). Arzt- und Zahnarztpraxen erhalten künftig eine monatliche TI-Pauschale zur Finanzierung der Ausstattungs- und Betriebskosten, die für die TI anfallen. Der Arzt bzw. Zahnarzt muss also insbesondere bei Neuanschaffungen in Vorleistung gehen.

Das Gesetz sieht ebenfalls vor, dass in den Vorständen der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie der KBV und KZBV mindestens eine Frau und ein Mann vertreten sein müssen, wenn diese aus mehreren Personen bestehen.

Telematik

Herr Koll. Meyer geht auf die aktuellen Hauptpunkte in der Telematik ein.

Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ)

Das EBZ ist seit 01.07.2022 als elektronisches Antragsverfahren für mindestens 3 Bereiche möglich. Das Antragsverfahren für PAR verzögert sich, da die PAR-Module komplizierter sind. Er rechnet damit, dass die PAR-Module ab dem 01.07.2023 als Softwaremodul vorliegen. Im Serviceportal unter den Praxisstammdaten können alle Module, welche die Praxis kaufen möchte, via „Haken", beantragt werden - auf dieser Basis wird eine Finanzhilfe gewährt.

E-Rezept

Er merkt kurz an, dass die Einführung des E-Rezeptes in 2 Ländern gestoppt wurde. Die gematik arbeitet nun an der Idee das E-Rezept an die elektronische Gesundheitskarte (eGK) zu koppeln, was allerdings dazu führt, dass Apotheken mit einem eGK-Lesegerät ausgestattet werden müssen.

Konnektortausch

Er spricht eine Alternative zu einem Konnektor in der eigenen Praxis an. Es gibt Anbieter, sogenannte Konnektorfarmen (auch genannt: TI-as-a-Service), die die Konnektorfunktionalität in einem Rechenzentrum

vorhalten, sodass die Zahnarztpraxen keine eigenen Konnektoren benötigen. Laut Herrn Koll. Meyer lohnt sich dies jedoch erst; wenn der Hochleistungskonnektor von der gematik genehmigt wird. Dann handelt es sich mehr um eine Software als eine Hardware und würde einer Praxis viel Arbeit abnehmen.

Herbstsymposium

Abschließend berichtet Herr Koll. Meyer vom Herbstsymposium 2022, welches am 13. und 14.10.2022 im Radisson Collection Hotel Berlin stattfand, da das Steigenberger Hotel weiterhin renoviert wird. Das Symposium stand bei den Zahnärzten unter dem Thema „Update Prothetik – Aktuelles aus der Wissenschaft für die Praxis". Thema bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten war die „Neue PAR-Richtlinie". Er bedankt sich vor allem bei Herrn Koll. Seligmann, der sich beim diesjährigen Thema sehr um die inhaltlichen Aspekte gekümmert hat.

Vertragsgeschehen und ZE-Punktwert

Herr Koll. Geist übernimmt das Wort und berichtet zunächst zum Vertragsgeschehen. Aufgrund des GKV-FinStG sind die Vergütungsverhandlungen vorbelastet. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde mit dem vdek ein Zweijahresvertrag abgeschlossen, in dem die Punktwerte sowie die Obergrenze um die jeweilige Veränderungsrate gesteigert werden. Es ist ein Treffen für Dienstag, 20.12.2022, terminiert, in dem es um die Auswirkungen des GKV-FinStG auf die vertragszahnärztliche Versorgung gehen wird. Mit der AOK ist ein Treffen am 18.01.2023 für Vergütungsverhandlungen angesetzt. Bei allen anderen Krankenkassen stehen noch keine Termine fest.

Obwohl der Zahnersatz nicht vom GKV-FinStG erfasst wird, erwiesen sich die ZE-Punktwertverhandlungen als schwierig. Der GKV-Spitzenverband sah eine maximal 2 % Steigerung vor, welche die KZBV allerdings ablehnte, da sie unterhalb der Veränderungsrate liegt. Weil der GKV-Spitzenverband eine Auseinandersetzung im Bundesschiedsamt scheute, konnte sich letztlich auf die Veränderungsrate von 3,45 % geeinigt werden. Somit steigt der ZE-Punktwert für alle ab dem 01.01.2023 von 1,0043 Euro auf 1,0389 Euro.

Änderung der Zulassungsordnung für Zahnärzte

Es wurde Mitte November ein Referentenentwurf, welcher die Änderung der Zulassungsordnung für Ärzte und Zahnärzte vorsieht, der KZBV zur Stellungnahme übermittelt. Dieser beinhaltet unter anderem folgende Neuregelungen und Änderungen, die im Rahmen einer Umfrage aus den KZVen zusammengetragen wurden oder sich höchstrichterliche Entscheidungen beziehen:

- Neuregelungen zur Vorbereitungszeit, welche auf der BSG-Entscheidung vom 20.02.2020 beruhen, und in denen unter anderem die Ableistung der Vorbereitungszeit auch bei angestellten Zahnärzten vorgesehen wird
- Neustrukturierung der Möglichkeiten zur Beschäftigung von Vertreterinnen und Vertretern sowie Assistentinnen und Assistenten
- Regelungen zu einem Drei-Viertel-Versorgungsauftrag
- Allgemeine Digitalisierung
- Eine Gebührenerhöhung von 10 %, für die im Rahmen des Zulassungsverfahrens erhobenen Gebühren

Diese Änderungen bedeuten allerdings auch eine Erweiterung, der im Zahnarztregister zu speichernden Daten, z.B. zu Sprechzeiten und Barrierefreiheit, welche für die Zulassung nicht erforderlich sind.

Einführung einer personenbezogenen, lebenslangen Zahnarztnummer

Herr Koll. Geist teilt mit, dass allen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Berlin eine personenbezogene lebenslange Zahnarztnummer von der KZV Berlin vor Kurzem zugeschickt wurde. Diese Nummer erhalten alle Vertragszahnärzte, angestellten Zahnärzte, ermächtigten Zahnärzte sowie alle Zahnärzte, die am vertragszahnärztlichen Notdienst teilnehmen (auch Privatzahnärzte). Assistentenzahnärzte erhalten keine Zahnarztnummer.

In den zur Abrechnung gebrachten Behandlungsfällen werden ab dem 01.01.2023 die Zahnarztnummern aller am Behandlungsfall beteiligten Zahnärzte der Praxis oder Einrichtung (auch MVZ) übermittelt.

Die digitale Abformung in der KFO, hier das Landessozialgericht (LSG) Berlin-Brandenburg

Er berichtet von einem gerichtlichem Schreiben des LSG Berlin-Brandenburgs in dem Rechtsstreit einer kieferorthopädischen Partnerschaftsgesellschaft ./. KZV Berlin in Sachen Abrechnung von 3-D-gedruckten Modellen nach digitalen Abformungen als BEMA Nr. 7a/117. In diesem Schreiben rät der Vorsitzende Richter der KFO-Partnergesellschaft, die Berufung zurückzuziehen, weil aus seiner Sicht keine Aussicht auf Erfolg besteht. Die Berufung wurde allerdings nicht zurückgezogen, sondern zunächst eine Terminverschiebung beantragt. Es soll eine Entscheidung des Bewertungsausschusses abgewartet werden, der nach Vorgabe des Gesetzgebers bis Jahresende einen Katalog zu Mehrleistungen und Zusatzleistungen zu erstellen hat.

Notdienst-Veröffentlichung

Da die KZV Berlin nicht mehr Mitherausgeber des Mitteilungsblatts Berliner Zahnärzte (MBZ) ist und die Zahnärztekammer Berlin den Notdienst in der bislang gewohnten Form weiterhin im MBZ veröffentlicht hatte, wird ab dem nächsten Jahr die Veröffentlichung über ein Sonderrundschreiben der KZV Berlin erfolgen. Für die ersten 4 Quartale gibt es jeweils einen Hinweis im MBZ an gewohnter Stelle, um die Berliner Zahnärzteschaft an die Änderung zu gewöhnen.

Abschließend erinnert Herr Koll. Geist die Vertreter am Zahnärztlichen Praxis-Panel (ZäPP) teilzunehmen.

TOP 6

Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 8

Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplanes und Investitionshaushaltes für das Rechnungsjahr 2023 gemäß § 70 Abs. 1 S. 2 SGB IV

- **Bericht des Vorstandes**
- **Bericht des Haushaltausschusses**

1) **Verwaltungskosten**

2) **Erfolgshaushalt**

3) **Investitionshaushalt**

Herr Koll. Meyer übernimmt das Wort und spricht die Position der Einnahmen im nächsten Jahr in Verbindung mit dem GKV-FinStG an. Er bedankt sich für die Arbeit des Haushaltsausschusses und übergibt das Wort an Herrn Dr. Uhlich.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Uhlich anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert den Haushaltsplan 2023 vor. Er stellt fest, dass die Veränderungsrate 3,45 % beträgt, die prognostizierte Inflationsrate, mit der gerechnet wird, liegt bei 6,00 %. Der Verwaltungskostensatz bleibt bei 1,60 %. Bei den Honorarumsätzen ist eine Steigerung von 2,50 % zu verzeichnen. Weitere wichtige Eckdaten beim Haushaltsplan 2023 sind, dass

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Erträge in Höhe von 15.414.946,79 € und Aufwendungen in Höhe von 16.553.272,44 € geplant sind, somit wird mit einer Vermögensentnahme von 1.138.326,65 € gerechnet.

Er weist auf die vom Vorstand in seiner Sitzung am 12.10.2022 gefassten Beschlüsse hin. Er teilt abschließend mit, dass der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde planmäßig vorgelegt wurde und die Beanstandungsfrist ohne Einwände durch die Senatsverwaltung abgelaufen ist.

Herr Koll. L. Schleithoff berichtet kurz über die am 12.10.2022 stattgefundene Sitzung des Haushaltsausschusses, an der alle Mitglieder des Ausschusses, teilgenommen hatten. Die Haushaltsplanung ist schlüssig und nachvollziehbar. Es gab seitens des Haushaltausschusses keine weiteren Einwände. Die Mitglieder stimmten dem Entwurf des Vorstandes zu und empfehlen der VV, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Frau Koll. Lo Scalzo fragt nach, wie viel aus dem Vermögen (aus dem Erfolgs- sowie Investitionshaushalt) insgesamt zurückbleibt. Herr Dr. Uhlich teilt mit, dass es insgesamt nur einen Betrag gibt und dieser liegt bei ca. 16. Mio. €. Er führt aus, dass es sich allerdings um eine rechnerische Größe handelt, vergleichbar mit dem Eigenkapital bei einer Gesellschaft. Wenn man liquide Mittel betrachtet, liegt der Betrag nach dem vorgestellten Haushalt 2023 bei ca. 7 Mio. €.

Herr Koll. Bender fragt nach, wie groß der Unsicherheitsfaktor durch den HVM - bezüglich der Einnahmen - ist. Herr Koll. Meyer teilt mit, dass es keinen bei Anwendung des HVM gibt. Die zu verteilende Gesamtvergütung bleibt. Er spricht im gleichen Zuge den Wegfall der Verwahrgebühren und Zahlungs-modalitäten der Krankenkassen an. Wie Herr Dr. Uhlich mitteilte, haben sich die Zahlungsströme der Krankenkassen verändert (die Zahlungen erfolgen nun entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, welche später terminiert ist, als von den KK in der Negativzinzphase gelebt). Somit fehlt es der KZV Berlin an Liquidität. Deshalb wird die Quartals-Restzahlung zukünftig auf den 25. terminiert. Abschließend merkt er an, dass die nächste VV entscheiden muss, ob die Handabrechnung, welche weiterhin möglich ist, zeitgemäß ist.

Es werden keine weiteren Fragen zum Haushaltsplan 2023 gestellt.

Der Beschluss zum Haushalt 2023 wird vorgelesen.

a) Verwaltungskosten

1. Der vorläufige umsatzbezogene Verwaltungskostensatz beträgt dabei 1,60 %.
2. Der Verwaltungskostenfestbetrag wird gemäß den Regelungen der Verwaltungskostenordnung ermittelt.

3.1 Es wird ein Malus in Höhe von 0,05 % des Umsatzes für diejenigen festgesetzt, die nicht sämtliche Online-Dienste der KZV Berlin nutzen.

3.2 Die Verwaltungskosten für Handabrechner KCH, PAR, KBR betragen 1,00 € pro Fall.

3.3 Die Verwaltungskosten für Handabrechner KFO, ZE betragen 2,50 € pro Fall.

b) Erfolgshaushalt

Der vom Vorstand am 12.10.2022 aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird mit Erträgen in Höhe von 15.414.946,79 € und Aufwendungen in Höhe von 16.553.273,44 € festgestellt. Der Haushaltsfehlbetrag in Höhe von 1.138.326.65 € wird dem Vermögen entnommen. Der Vorstand wird ermächtigt, in Bezug auf die Instandhaltungsmaßnahmen Brandschutz und Aufzugsvorräume, Verpflichtungen für die kommenden Haushaltsjahre (2024: 263.351,64 €; 2025: 269.935,44 € und 2026: 276.683,83 €) in Höhe von insgesamt 809.970,91 € einzugehen. Der Erfolgshaushalt steht in Bezug auf die Maßnahme Modernisierung der Büroräume im 1. OG unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

c) Investitionshaushalt

Der vom Vorstand am 12.10.2022 aufgestellte Investitionshaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr wird mit Einnahmen in Höhe von 552.501,36 € und Ausgaben in Höhe von 1.515.776,65 € bei einer Liquiditätsabnahme in Höhe von 963.275,29 € festgestellt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Herr Koll. H. Schleithoff bittet um Abstimmung zu den Verwaltungskosten, dem Erfolgshaushalt sowie dem Investitionshaushalt für das Jahr 2023.

Abstimmung:

Bei	35	Ja-Stimmen
	keiner	Nein-Stimme und
	keinen	Enthaltungen

werden die Verwaltungskosten, der Erfolgshaushalt sowie der Investitionshaushalt für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen.

TOP 13
Verschiedenes

Herr Koll. H. Schleithoff bedankt sich bei der Verwaltung der KZV Berlin für ihre Hilfe und Unterstützung in dieser Amtszeit.

Abschließend bedankt sich Herr Koll. Kopp bei Herrn Koll. H. Schleithoff für seine jahrelange Arbeit als Mitglied der VV sowie als VV Vorsitzender.

Herr Koll. H. Schleithoff schließt die Sitzung um ca. 22:15 Uhr.

12.12.2022/Kal

Dr. Heinrich Schleithoff
Vorsitzender der VV Berlin

Julie Fotiadis-Wentker
stv. Vorsitzende der VV Berlin